

# Checkliste

## **Anmeldung Photovoltaikanlage**

zur Bearbeitung der Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- das Formular „Anmeldung Stromanschluss“ mit Angabe der Leistungen in kW und kWp
- das „Datenblatt für Stromerzeugungsanlagen“ je Anlage
- das Auswahlblatt „Messkonzepte Einspeiseanlagen“
- das „Bestellformular Fernwirktechnik“
- die Konformitätserklärungen
- den Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit (Wechselrichter)
- den Konformitätsnachweis des im Wechselrichter integrierten NA-Schutzes
- die Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- das Datenblatt der PV-Module
- das Datenblatt Wechselrichter
- bei PV-Anlagen über 30 kW: das Datenblatt des zentralen NA-Schutzes
- den Konformitätsnachweis des zentralen NA-Schutzes
- Schaltbild/Übersichtsplan in einpoliger Darstellung der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel, Schutzkonzept, Messeinrichtung sowie Reduzierbarkeit nach § 9 EEG
- Modulbelegung – je ein Belegungsplan pro Gebäude
- einen amtlichen Lageplan des Gebäudes auf dem die Anlage errichtet wird mit Markierung sowie Benennung des Gebäudes (z. B. Nebengebäude Maschinenhalle)
- Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie Ihres derzeit gültigen EVU-Ausweises bei
- Nachweis der Reduzierbarkeit nach § 9 EEG

### PV-Anlagen am Mittelspannungsnetz

- Einheiten-Zertifikat für jeden Erzeugungseinheiten-Typ
- Anlagen-Zertifikat Anschlusscheinleistung SA > 1 MVA
- Datenblatt Q-U-Schutz

# Checkliste

## Anmeldung Photovoltaikanlage

Sollte der jeweilige Anlagenbetreiber für diese PV-Anlage am 01. Januar 2013 noch keine Zertifikate beim zuständigen Netzbetreiber vorgelegt haben und sollten diese Anlagen die Anforderungen nicht erfüllen, ist der Netzbetreiber berechtigt, die Trennung dieser Erzeugungsanlagen vom Netz zu verlangen oder die Trennung dieser Anlagen vom Netz selber vorzunehmen.

**Tabelle: Übersicht der Übergangsfristen**

Technische Anforderung	Einzuhalten spätestens ab:	
	Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen / Brennstoffzellenanlagen	Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen
Statische Spannungshaltung	01.04.2011	01.01.2010
Vollständige dynamische Netzstützung	01.04.2011	01.01.2013
Zertifizierungspflicht	01.04.2011	01.01.2014

### Hinweise:

#### EEG 2014 § 9 Technische Vorgaben

- (1) Anlagenbetreiber/innen sowie Betreiber/innen von KWK/EEG-Anlagen müssen ihre Anlage mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit
  1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und
  2. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.
  
- 2) Anlagenbetreiber/innen von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie
  1. mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kW und höchstens 100 kW müssen die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen
  2. Mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW müssen
    - a) die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen oder
    - b) am Netzverknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung begrenzen.

- bei PV-Anlagen gilt die Modulleistung in kWp